

## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
		Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor
		3,531052	3,641587	3,723503

### III. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen einschließlich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige):

#### 1. HAUPTPRÜFUNG der REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-BKV)

Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,1 €	2,2 €	2,2 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
Jahrgangsvorständin oder Jahrgangsvorstand, Fachvorständin oder Fachvorstand, Studienkoordinatorin oder Studienkoordinator oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen Teil bei standardisierten Prüfungen	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den schriftlichen oder grafischen Teil bei nicht standardisierten Prüfungen	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
für den praktischen Teil an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie den entsprechenden Schulen für Berufstätige	4,1 €	14,5 €	14,9 €	15,3 €
für den praktischen Teil an den übrigen berufsbildenden höheren Schulen	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" oder „Betriebswirtschaftliche Fachklausur als fächerübergreifende Projektarbeit“ für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	39,2 €	40,4 €	41,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	9,5 €	9,8 €	10,1 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach"	4,7 €	16,6 €	17,1 €	17,5 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach" bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	3,3 €	11,7 €	12,0 €	12,3 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,4 €	6,6 €	6,7 €
Korrektur der abschließenden Diplomarbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	34,3 €	35,3 €	36,1 €

#### 2. VORPRÜFUNG der REIFE- und DIPLOMPRÜFUNG (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-BKV):

Vorsitzende/r	2,8 €	9,9 €	10,2 €	10,4 €
Fachvorständin oder Fachvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende Lehrperson	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
Schriftführer/in	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den praktischen Teil	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen **ab Einführung** der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
	<b>Bezugswert</b>	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor
		3,531052	3,641587	3,723503
<b>3. EXTERNISTENREIFE- und -DIPLOMPRÜFUNG sowie EXTERNISTENDIPLOMPRÜFUNG (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV)</b>				
<b>a. HAUPTPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,1 €	2,2 €	2,2 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende/r Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
Fachvorständin oder Fachvorstand, Studienkoordinator/in oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,6 €	2,1 €	2,2 €	2,2 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen Teil bei standardisierten Prüfungen	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den schriftlichen oder grafischen Teil bei nicht standardisierten Prüfungen	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
für den praktischen Teil an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	4,1 €	14,5 €	14,9 €	15,3 €
für den praktischen Teil an den übrigen berufsbildenden höheren Schulen	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" oder „Betriebswirtschaftliche Fachklausur als fächerübergreifende Projektarbeit“ für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	39,2 €	40,4 €	41,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	9,5 €	9,8 €	10,1 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach"	4,7 €	16,6 €	17,1 €	17,5 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach" bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	3,3 €	11,7 €	12,0 €	12,3 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,4 €	6,6 €	6,7 €
Korrektur der abschließenden Diplomarbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	34,3 €	35,3 €	36,1 €
<b>b. VORPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r	2,8 €	9,9 €	10,2 €	10,4 €
Fachvorständin oder Fachvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
Schriftführer/in	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den praktischen Teil	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
<b>c. ZULASSUNGSPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
Schriftführer/in	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8 €	9,9 €	10,2 €	10,4 €

## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
	Bezugswert	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor
		3,531052	3,641587	3,723503

### 4. ABSCHLUSSPRÜFUNG

(§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-BKV):

Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,1 €	2,2 €	2,2 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende/r Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
Klassenvorständin oder Klassenvorstand, Fachvorständin oder Fachvorstand, Studienkoordinator/in oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
für den grafischen und/oder praktischen Teil für das Prüfungsgebiet "Fachklausur"	7,0 €	24,7 €	25,5 €	26,1 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	39,2 €	40,4 €	41,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	9,5 €	9,8 €	10,1 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,4 €	6,6 €	6,7 €
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	34,3 €	35,3 €	36,1 €

### 5. EXTERNISTENABSCHLUSSPRÜFUNG

(§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV):

#### a. HAUPTPRÜFUNG

Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,1 €	2,2 €	2,2 €
Schulleiter/in oder eine von der Schulleitung zu bestellende Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
Fachvorständin oder Fachvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,8 €	1,8 €	1,9 €
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,6 €	2,1 €	2,2 €	2,2 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	6,3 €	22,2 €	22,9 €	23,5 €
für den grafischen und/oder praktischen Teil für das Prüfungsgebiet "Fachklausur"	7,0 €	24,7 €	25,5 €	26,1 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	39,2 €	40,4 €	41,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	9,5 €	9,8 €	10,1 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	12,4 €	12,7 €	13,0 €



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Bezugswert		Aufwertungs-Faktor 3,531052	Aufwertungs-Faktor 3,641587	Aufwertungs-Faktor 3,723503
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,4 €	6,6 €	6,7 €
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	34,3 €	35,3 €	36,1 €
<b>b. ZULASSUNGSPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
Schriftführer/in	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8 €	9,9 €	10,2 €	10,4 €
<b>5a. ABSCHLUSSPRÜFUNGEN für land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen</b>				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	---	2,2 €	2,2 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende/r Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	---	1,8 €	1,9 €
Schriftführerin oder Schriftführer (Klassenvorständin oder Klassenvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende Lehrperson (je Teilprüfung)	0,6 €	---	2,2 €	2,2 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen oder praktischen Teil	6,3 €	---	22,9 €	23,5 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	---	12,7 €	13,0 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	---	9,8 €	10,1 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	---	12,7 €	13,0 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	---	6,6 €	6,7 €
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	---	35,3 €	36,1 €
<b>6. EIGNUNGSPRÜFUNGEN und EINSTUFUNGSPRÜFUNGEN an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige (§ 3 Abs. 6, §§ 6 ff, § 26 Abs. 3 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9 ff und § 13 Abs. 2 SchUG-BKV):</b>				
Vorsitzende/r	0,7 €	2,5 €	2,5 €	2,6 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil oder praktischen Teil (sofern im praktischen Teil der Eignungsprüfung mehrere Prüfer/innen beteiligt sind, gebührt dieser Betrag jedem/jeder Prüfer/in)	1,4 €	4,9 €	5,1 €	5,2 €
für den schriftlichen Teil	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
<b>7. AUFNAHMSPRÜFUNGEN und EINSTUFUNGSPRÜFUNGEN an den übrigen berufsbildenden Schulen (§ 3 Abs. 6, §§ 6 ff, § 26 Abs. 3 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9 ff und § 13 Abs. 2 SchUG-BKV)</b>				
Vorsitzende/r	0,7 €	2,5 €	2,5 €	2,6 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	1,4 €	4,9 €	5,1 €	5,2 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €

## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen **ab Einführung** der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
	Bezugswert	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor
		3,531052	3,641587	3,723503

### 8. Sonstige EXTERNISTENPRÜFUNGEN (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV):

Vorsitzende/r	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8 €	9,9 €	10,2 €	10,4 €
fachkundige/r Beisitzer/in als Schriftführer/in	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €

### 9. KOMMISSIONELLE PRÜFUNGEN (§ 71 Abs. 5 SchUG) und KOLLOQUIEN an Schulen für Berufstätige (§§ 23 und 62 Abs.3 SchUG-BKV):

Vorsitzende/r	1,4 €	4,9 €	5,1 €	5,2 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	1,4 €	4,9 €	5,1 €	5,2 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,1 €	7,4 €	7,6 €	7,8 €
fachkundige/r Beisitzer/in als Schriftführer/in	1,1 €	3,9 €	4,0 €	4,1 €

### 10. PRÜFUNGEN für NOSTRIFIKATIONEN von ausländischen Zeugnissen (§ 75 Abs.4 SchUG)

wie Z 5